

Vertrag zur Betreuung des Kindes in der Kita Amtsberg- Betreuung Hort

Die Eltern:wohnhaft in

Ort:.....

Straße:.....

alleinerziehend (Zwei-Personen-Familie)

nicht alleinerziehend (verheiratet / Wohngemeinschaft mit Vater des Kindes oder Lebensgefährte)

(zutreffendes bitte ankreuzen)

schließen für ihr Kindgeb. am:.....

folgende Vereinbarung ab:

Die Eltern melden ihr Kind mit Wirkung vom:.....

in der Kita an.

Die Bestimmungen zum Besuch des Kindes in der Kita sind in der "Satzung der Gemeinde Amtsberg über die Betreuung der Kinder und der Erhebung von Elternbeiträgen in kommunalen Kindereinrichtungen" festgelegt.

Die Satzung ist den Erziehungsberechtigten bekannt.

Bei der Berechnung des Elternbeitrages werden folgende Geschwisterkinder, die ebenfalls in dieser oder einer anderen Kindertageseinrichtung betreut werden, berücksichtigt:

Name:.....

Besuch Kita/Hort/:.....

Ort der Einrichtung:

Eintretende Veränderungen, die Auswirkungen auf die Berechnung des Elternbeitrags haben, sind unverzüglich der Gemeindeverwaltung schriftlich mitzuteilen.

Die Öffnungszeiten für die Kita Amtsberg sind von 6.00 bis 17.00 Uhr festgelegt.

Für das Kind wird folgende Betreuungszeit vereinbart:

Frühhort 2 Std.

Betreuung 5 Std.

Betreuung 7,5 Std. (zutreffendes bitte ankreuzen)

Änderungen der Betreuungszeit sind der Gemeindeverwaltung schriftlich mitzuteilen.

Eine Einweisung in die Kita erfolgt durch die Leiterin der Einrichtung.

Amtsberg, den.....

.....

.....
Unterschrift beider Erziehungsberechtigter

.....
Unterschrift Gemeindeverw.